



Vorläufiges Struktur- und Arbeitskonzept der Forensischen Ambulanz Baden

I. Einführung

Anliegen der im Jahre 2005 gegründeten und beim Oberlandesgericht Karlsruhe ansässigen Behandlungsinitiative Opferschutz ist es, die im Regelvollzug bereits bestehenden Angebote zur Behandlung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter zu ergänzen. Aufgrund der vom Landtag Baden-Württemberg für die Jahre 2007/2008 zugewiesenen Sonderhaushaltsmittel von jährlich 100.000 Euro führt die Behandlungsinitiative Opferschutz mit Unterstützung des Justizministeriums Baden-Württemberg über den beim Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. ansässigen Fonds Psychotherapie und Bewährung insoweit derzeit Modellversuche zur Behandlung gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter in den Justizvollzugsanstalten Mannheim, Heimsheim und Heilbronn durch. Zu einem wirksamen Opferschutz gehört es aber nicht nur, bei solchen Tätern frühestmöglich während der Haft mit der Durchführung indizierter deliktorientierter Psychotherapien zu beginnen, sondern diese auch nach deren Entlassung fortzusetzen. Um eine zureichende ambulante Nachsorge zu gewährleisten, werden weitere, der „Psychotherapeutischen Ambulanz des Vereins Bewährungshilfe Stuttgart e.V.“ vergleichbare Einrichtungen im Lande benötigt. Die Möglichkeit der Nachsorgebehandlung von Straftätern in forensischen Ambulanzen im Rahmen der Maßregel der Führungsaufsicht ist nunmehr in den §§ 67, 67 Abs. 2, 68a Abs. 7, 68b Abs. 1 Nr. 11, 68b Abs. 2 Satz 3 StGB ausdrücklich vorgesehen.

In Verfolgung dieser Ziele hat der Präsident des Amtsgerichts Karlsruhe der Behandlungsinitiative Opferschutz als Einrichtung des Oberlandesgerichts Karlsruhe am 29. Februar 2008 Räumlichkeiten im Gebäude Lammstraße 1-5 in Karlsruhe zur Einrichtung der Forensischen Ambulanz Baden zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Überlassungsvertrag wurde am 9. April 2008 unterzeichnet.

II. Ziele und Aufgaben der Forensischen Ambulanz Baden

1. Rückfallreduzierung durch Nachsorgebehandlung von Straftätern und Rechtsbrechern

Die **Behandlung von Straftätern** und anderen Rechtsbrechern dient dem **Opferschutz**, denn nach wissenschaftlichen Erkenntnissen kann durch indizierte Psychotherapien das Risiko eines Rückfalls deutlich reduziert werden. Entsprechend der Zielsetzung der Behandlungsinitiative Opferschutz als eine dem Opferschutz dienende Einrichtung sollen daher vornehmlich solche Personen in der Forensischen Ambulanz Baden eine psycho-therapeutische Betreuung erhalten, bei denen durch eine Behandlung die Gefahr der Begehung neuer Straftaten verhindert werden kann. Hierzu gehören vor allem folgende Zielgruppen:



- Straftäter und sonstige Rechtsbrecher nach Verurteilung zu Freiheitsstrafen mit Bewährung (§ 56 StGB) oder nach Erteilung sonstiger gerichtlicher Auflagen (§ 153a StPO),
- Straftäter nach vorzeitiger Entlassung aus dem Strafvollzug (§ 57 StGB), in der Lockerungsphase (§ 11 StVollZG) und bei im Vollzugsplan angedachten Lockerungsmaßnahmen (§ 7 StVollzG),
- Entlassene und zu Entlassende aus dem Maßregelvollzug (§§ 67, 67b, 67c, 68b Abs. 2 StGB); Forensisches IntergrationsTeam- PZN-Wiesloch u.a.,
- Straftäter und Rechtsbrecher im Rahmen der Führungsaufsicht (§ 68b Abs. 2 StGB), auch schon in der Vorbereitung anstehender Entlassung zum Strafende.

2. Weitere optionale präventive Ziele zur Verbrechensvorbeugung

Für den wirksamen Schutz von Opfern kann es unerlässlich sein, auftretende Persönlichkeitsstörungen sogleich zu behandeln und nicht erst die Begehung einer befürchteten Gewalt- und/oder Sexualstraftat und deren spätere gerichtliche Aburteilung abzuwarten.

Ob und ggf. inwieweit durch psychologische und ärztliche Psychotherapeuten insoweit eine Behandlung in der Forensischen Ambulanz Baden möglich sein wird, bedarf im Rahmen des zu gründenden Beirates sorgfältiger Prüfung, auch im Hinblick auf therapeutische, räumliche und finanzielle Umsetzbarkeit. Als konzeptionelle Überlegung kommt insoweit in Betracht die

- Behandlung von polizeilich Auffälligen mit psychotherapeutisch relevanten Störungen (Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Sozialträgern),
- Behandlung von Tatgeneigten (Modell Charité Berlin).

3. Weitere optionale Ziele im Hinblick auf die Reduzierung von Verbrechensfolgen

Unmittelbare Zielsetzung der Behandlungsinitiative Opferschutz ist es, dem Schutz von Opfern präventiv dadurch zu dienen, dass durch die Psychotherapie von Straftätern oder Rechtsbrechern das Risiko einer erneuten Straffälligkeit reduziert wird. Unabhängig davon verdient auch die/der unmittelbar/e Verletzte einer Straftat Solidarität und jede Form der Unterstützung.



In Zusammenarbeit mit Polizei, Weißem Ring, Zeugenschutz- und anderen Organisationen wird im Rahmen des zu gründenden Beirates daher perspektivisch sorgfältig zu prüfen sein, ob durch Therapeuten der Forensischen Ambulanz Baden zur Verbesserung der ambulanten Notfallversorgung im hiesigen Raum auch eine psychotherapeutische Betreuung von Opfern möglich sein wird.

III. Organisation der Forensischen Ambulanz Baden

1. Trägerschaft

Träger der Forensischen Ambulanz Baden ist die Behandlungsinitiative Opferschutz als Nutzungsberechtigte seitens des mit dem Amtsgericht Karlsruhe abgeschlossenen Überlassungsvertrages. Bei der Behandlungsinitiative Opferschutz handelt es sich derzeit um eine Einrichtung des Oberlandesgerichts Karlsruhe. Die Gründung eines beim Oberlandes-Gericht Karlsruhe ansässigen gemeinnützigen Vereins wird angestrebt, ggf. ist aus Haftungs-Gründen auch die Gründung einer gemeinnützigen Betreiber GmbH zu erwägen.

2. Geschäftsführender Ausschuss

Dem geschäftsführenden Ausschuss gehören die Betreiber der Forensischen Ambulanz Karlsruhe an, also

- Vertreter der Behandlungsinitiative Opferschutz
- PZN Wiesloch/FIT (**F**orensisches **I**ntegrations**T**eam).

Die Leitung der Forensischen Ambulanz Baden obliegt den Mitgliedern des geschäftsführenden Ausschusses, derzeit seitens der Behandlungsinitiative Opferschutz Herrn RiOLG Böhm und Herrn VRiLG Meyer sowie seitens des PZN-Wiesloch Herrn Dr. Splitthoff und Herrn Dr. Oberbauer.

3. Beirat

Der Beirat soll die Arbeitsziele der Ambulanz mit den Justizbehörden sowie den privaten Nachsorge- und Hilfseinrichtungen, wie etwa Neustart und den Straffälligenhilfevereinen, koordinieren.

Dem Beirat sollen u.a. Vertreter folgender Behörden und Organisationen angehören:



- Justizministerium Baden-Württemberg
- Sozialministerium Baden-Württemberg
- Justizbehörden in Karlsruhe
- Justizvollzugsanstalten
- Neustart
- Polizeibehörden
- Opferschutzverbände
- Stadt und Landkreis Karlsruhe
- Hochschulen
- Therapiefonds bei der Bewährungshilfe Stuttgart e.V.

IV. Struktur- und Arbeitskonzept - „Das Karlsruher Modell“

1. Zusammenarbeit zwischen Straf- und Maßregelvollzug in der ambulanten Nachsorge

Durch die Zusammenarbeit zwischen Straf- und Maßregelvollzug in der ambulanten Nachsorge wird nicht nur das spezielle Fachwissen von den in den jeweiligen Bereichen therapeutisch Tätigen ausgenutzt, sondern auch die wenig therapeutisch sinnvolle Differenzierung der Unterbringung von Rechtsbrechern im Straf- und Maßregelvollzug mit der Folge einer erheblich divergierenden Behandlungsdichte durchbrochen. Auch wird durch das Joint Venture zwischen Straf- und Maßregelvollzug mit der Einrichtung der Forensischen Ambulanz Baden für die Justizbehörden und Neustart ein einziger therapeutischer Ansprechpartner in Behandlungsfragen geschaffen.

2. Durchführung von ambulanten Psychotherapien zunächst durch freie nicht bei der Ambulanz arbeitsvertragsmäßig angestellte psychologische und ärztliche Psychotherapeuten

Die Zusammenarbeit mit freien Psychotherapeuten nach dem „Bochumer Modell“ und mit approbierten Anstaltspsychologen führt zu einer erheblichen Reduzierung des Kostenrisikos, da diese grundsätzlich selbst für die Abrechnung ihrer Behandlungsmaßnahmen mit verschiedenen Kostenträgern verantwortlich sind und daher keine Festkosten entstehen. Mittelfristig wird nach Gründung eines gemeinnützigen Trägervereins der Behandlungsinitiative Opferschutz aber ein Abrechnungssystem unmittelbar über die Forensische Ambulanz Baden abzüglich Unkostenanteil zu überlegen sein. Bei langfristig gesicherten Einnahmequellen ist auch die Festeinstellung eines Psychotherapeuten sowie einer Sekretärin etc. zu erwägen. Es ist aber anzustreben, den Verwaltungskostenanteil so gering wie möglich zu halten, um vorhandene Geldmittel für die Finanzierung von Therapien verwenden zu können.



Derzeitige Aufteilung in den Behandlungsmaßnahmen:

- Behandlung von Bewährungsprobanden und Straftätern nach vorzeitiger Entlassung aus dem Strafvollzug: Dipl.-Psych. Klein; Dipl.-Psych. Sauter,
- Behandlung von Straftätern im Rahmen der Führungsaufsicht: Dipl.-Psych. Klein; Dipl.-Psych. Sauter,
- Behandlung von Entlassenen aus dem Maßregelvollzug (sog. Probewohner);
FIT-Team (**F**orensisches **I**ntegrations**T**eam):
Frau Theobald und Mitarbeiterinnen; Dipl.-Psych. Sauter.

3. Regelmäßige Dokumentation, Qualitätskontrolle und Supervision

Die in der Forensischen Ambulanz Baden tätigen freien Psychotherapeuten sind während des vorläufigen Arbeitsbetriebs der Forensischen Ambulanz Baden bis zur Gründung und Eintragung der Behandlungsinitiative Opferschutz als gemeinnütziger Verein für die von ihnen für Gerichte und sonstigen Behörden erstellten Berichte selbst verantwortlich. Gleiches gilt für die Anforderungen an eine regelmäßige Dokumentation, Qualitätskontrolle und Supervision.

Es sind jedoch in Abstimmung mit dem Beirat, mit Gerichten und anderen Behörden (JVA, Neustart) einheitliche Qualitätsstandards zu entwickeln. Nach Gründung und Eintragung der Behandlungsinitiative Opferschutz als gemeinnütziger Verein sind diese Kriterien in gemeinsamer Abstimmung neu festzulegen.

4. Gewährleistung notwendiger Regelversorgung nach Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug

Die Forensische Ambulanz Baden ermöglicht es, eine ggf. notwendige medizinische Betreuung aus dem Straf- und Maßregelvollzug entlassener Personen vor Ort sicherzustellen.

5. Einrichtung eines Psychotherapeutenpools

Durch die Einrichtung eines Psychotherapeutenpools soll das vor allem bei Straftätern vor der Entlassung aus dem Strafvollzug (JVA) und im Rahmen der Bewährungshilfe (Neustart) derzeit festzustellende erhebliche Defizit an Psychotherapeuten beseitigt werden. Hierzu dient vor allem der Umstand, dass Psychotherapeuten mit der Einrichtung der Forensischen Ambulanz Baden die



äußeren Rahmenbedingungen für eine solche Tätigkeit entweder erst eröffnet oder aber zumindest erleichtert werden. Auch ermöglicht die Einrichtung eines Psychotherapeutenpools eine bessere Auswahl des für den Einzelfall geeigneten Behandlers.

6. Einrichtung einer Ambulanzsprechstunde

Die Einrichtung einer Ambulanzsprechstunde soll allgemein dazu dienen, bereits im Vorfeld vor allem von Gerichten, der Justizvollzugsanstalt und Neustart angedachter Behandlungs-Maßnahmen verlässlich abklären zu können, ob die Durchführung einer psychotherapeutischen Maßnahme indiziert und finanzierbar ist. Während der Ambulanzsprechstunde sind Mitarbeiter der Forensischen Ambulanz Baden nicht nur fernmündlich, sondern - nach Anmeldung - auch durch persönliche Anwesenheit von ärztlichen oder psychologischen Psychotherapeuten zu folgenden Zeiten erreichbar.

- Frau Theobald: Montag 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Herr Klein: Dienstag von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Herr Sauter: Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

7. Durchführung von Einzel- und Gruppenpsychotherapien

Die Räumlichkeiten der Forensischen Ambulanz Baden bieten nicht nur die Möglichkeit der Durchführung von einzelpsychotherapeutischen Maßnahmen, sondern auch von (kosten-günstigen) Gruppenpsychotherapien.

8. Schulungen von Psychologen bzw. angehenden Psychotherapeuten

Die Räumlichkeiten der Forensischen Ambulanz Baden bieten weiterhin die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Sozialtherapeutischen Anstalt Baden-Württemberg und dem PPD (Psychiatrisch-Psychologischer Dienst) Zürich Schulungen neuer opferschutzgeeigneter Therapieformen (z.B. BPG = Behandlungsprogramm für Gewaltstraftäter) anzubieten oder vorhandene Kenntnisse in bewährten Therapieformen (z.B. deliktorientierte Therapien nach dem Züricher Modell) weiter zu vertiefen. Auch ist zu bedenken, angehende Psychotherapeuten in die Besonderheiten der Behandlung von Straftätern oder Rechtsbrecher einzuführen und so zum Abbau des bestehenden Psychotherapeuten-Mangels beizutragen.

9. Ständige Fortentwicklung und Überprüfung des Ambulanzkonzeptes



Die ständige Fortentwicklung und Überprüfung des Ambulanzkonzeptes auch im Rahmen des Beirates soll die Möglichkeit eröffnen, dieses veränderten Rahmenbedingungen und vor allem dem tatsächlichen Behandlungsbedarf anzupassen.

V. Finanzierung

Für eine nachhaltige Finanzierung der Forensischen Ambulanz Baden bzw. der einzelnen Behandlungsmaßnahmen kommen derzeit folgende im Einzelnen noch abzuklärende Möglichkeiten in Betracht:

- Zuwendungen durch die Behandlungsinitiative Opferschutz e.V. (in Gründung) (Finanzierung von dringend notwendigen Behandlungsmaßnahmen, falls kein anderer Kostenträger vorhanden ist; Einwerbung von Geldbußen und Spenden)
- Fonds Psychotherapie und Bewährung
- Zuweisungen des Justizministeriums Baden-Württemberg
- Landesmittel für Führungsaufsicht
- Selbstzahler
- Sponsoren
- Stadt Karlsruhe (EU-Mittel)
- Landkreis Karlsruhe (EU-Mittel)
- Sonstige Einnahmequellen.

VI. Eröffnung der Forensischen Ambulanz Baden

Der tatsächliche Arbeitsbeginn der Ambulanz ist vorgesehen für den

2. Juni 2008, 14.00 Uhr

Der Festakt zur Eröffnung soll im

Herbst 2008

stattfinden. Der Justizminister des Landes Baden-Württemberg, Professor Dr. Goll, hat seine Teilnahme hieran zugesagt.

Meyer

Dr. Splitthoff

Böhm